

# Danziger Dampfboot.

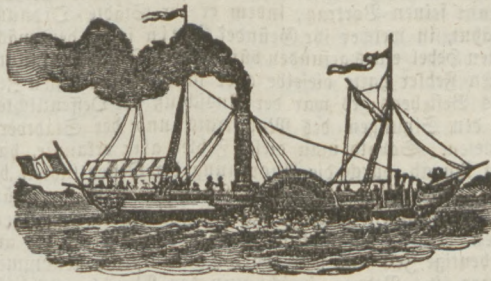
№ 259.

Freitag, den 4. November.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portschiffengasse No. 5.

wie auswärts bei allen Königl. Postämtern pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltheile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Ztg.- u. Annonc.-Bureau.  
In Leipzig: Algen & Fort. G. Engler's Annonc.-Bureau.  
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau.  
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

## Staats-Lotterie.

Berlin, 3. Novbr. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 130. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 73,612. 5 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 12,505. 35,858. 53,680. 67,729 u. 85,938.

40 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 842. 7316. 15,283. 17,272. 17,774. 20,374. 26,980. 34,183. 36,634. 37,679. 38,816. 38,890. 39,643. 40,819. 42,087. 42,533. 44,879. 46,246. 47,352. 48,182. 48,485. 49,144. 52,353. 54,827. 55,766. 60,491. 60,684. 65,036. 67,417. 72,824. 73,852. 76,892. 78,470. 79,450. 83,209. 85,222. 85,937. 88,775. 90,863 und 91,744.

65 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1884. 2552. 2340. 2717. 3254. 4961. 7384. 8753. 11,106. 12,718. 15,211. 16,886. 17,364. 18,333. 23,351. 23,370. 25,436. 27,127. 28,180. 29,129. 29,306. 31,899. 32,907. 33,752. 41,811. 45,700. 47,963. 49,975. 50,795. 54,061. 54,125. 56,005. 56,181. 59,224. 59,333. 59,493. 60,322. 60,734. 64,016. 64,209. 65,436. 70,359. 70,896. 71,135. 71,180. 72,500. 73,222. 74,366. 75,304. 77,386. 77,981. 78,794. 79,186. 80,555. 81,172. 84,450. 85,189. 85,302. 85,521. 88,723. 89,123. 89,967. 92,162. 93,273 und 94,903.

78 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 330. 1197. 2494. 3697. 4082. 4865. 5726. 7867. 7982. 8297. 9395. 9850. 10,132. 10,361. 11,173. 11,578. 11,790. 12,139. 15,182. 18,408. 20,280. 20,853. 24,115. 25,565. 28,469. 30,002. 30,123. 30,304. 33,010. 33,341. 40,279. 43,353. 43,852. 44,099. 44,428. 45,632. 45,966. 46,960. 47,129. 48,507. 49,472. 49,948. 50,961. 51,260. 52,256. 55,688. 55,723. 56,811. 56,697. 58,043. 58,572. 58,812. 59,081. 59,530. 60,783. 61,186. 64,648. 67,920. 68,791. 69,693. 70,071. 70,581. 73,397. 75,289. 75,374. 76,626. 76,699. 77,267. 77,431. 78,601. 86,458. 89,069. 92,603. 92,677. 93,441. 93,725. 94,352 und 94,554.

(Privatnachrichten zufolge fiel der obige Gewinn von 5000 Thlr. nach Ziegnitz bei Schwarz.)

## Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Donnerstag 3. November.

Gerüchte von eingetretenen oder bevorstehenden Zahlungseinstellungen zweier größeren hiesigen Firmen beschäftigen die Börse. — Wetter kalt.

Die hier eingetroffene „Hensburger Norddeutsche Zeitung“ veröffentlicht das amtliche Budget des Herzogthums Schleswig für das Finanzjahr vom 1. April 1864 bis dahin 1865. Das Budget weist einen Ueberschuß von 2,013,274 Mark Courant nach. Hierbei sei jedoch in Betracht zu ziehen, daß unter den Ausgaben die Posten für die Civilliste, die Anapanen und das Kriegswesen weggefallen seien.

Kopenhagen, Donnerstag 3. November.  
Wie „Glyveposten“ als authentisch wissen will, wird der Ausmarsch der preussischen Truppen aus Alborg morgen anfangen.

Frankfurt a. M., Donnerstag 3. November.  
In der heutigen Bundestagsitzung wurde die Obenburgerische Begründungsschrift vorgelegt und dem Schlesischen Ausschusse zugewiesen. Der Erbprinz von Augustenburg ließ einige nachträgliche Erweiterungen über einzelne Punkte seiner „Nachweisung“ überreichen.

Dem „Frankfurter Journal“ wird aus Wiesbaden vom heutigen Tage telegraphirt: Die Ständerversammlung ist wegen ihrer Haltung aufgelöst und Neuwahlen vorbehalten worden.

Der „Neuen Frankfurter Zeitung“ wird aus Wien vom 2. v. telegraphisch gemeldet: Obrist-Lieutenant Schönsfeld ist zur Durchführung der Grenzbestimmungen des Friedenstraktats als Militärbevollmächtigter nach Schleswig abgereist.

Wien, Mittwoch 2. November.  
Die offiziöse „Generalcorrespondenz“ ist in der Lage, mit der größten Bestimmtheit zu erklären, daß

die Ministerkrisis seit dem Ausscheiden des Grafen Rechberg geschlossen und demgemäß jede Mittheilung über noch bevorstehende fernere Aenderungen im Cabinet als in das Gebiet der Erfindungen gehörig zu betrachten sind.

Bern, Donnerstag 3. November.

Von den 50 in Folge der Genfer Unruhen zur Untersuchung gezogenen Personen sind 14 in Anklagestand versetzt, darunter 12 Radikale und 2 Independenten; sämtliche Angeklagte befinden sich jetzt auf freiem Fuße, die Assisen-Verhandlungen werden in Genf stattfinden.

Der Ausschuß des Folkethings, welcher für die Bille'sche Angelegenheit niedergesetzt war, empfiehlt, daß das Thing seine Zustimmung zu der gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Bille ertheilen möge.

Der Reichstag wird morgen vertagt werden.

Die Eröffnung des Reichsraths wird wahrscheinlich nicht durch den König in Person erfolgen.

Luxin, Donnerstag 3. November.

Die „Opinione“ sagt in Bezug auf eine Depesche der „Perseveranza“: Cardinal Antonelli habe nicht beschloffen, die päpstliche Armee aufzulösen, sondern die Linientruppen in Gensd'armerie umzuwandeln.

London, Donnerstag 3. November.

Der Dampfer „Zura“ ist auf der Höhe von Liverpool gestrandet. — Der für New-York bestimmte Hamburger Dampfer „Borussia“ hat Schaden gelitten und ist nach Southampton zurückgekehrt.

Berlin, 3. November.

— Der Kaiser von Rußland empfing heute den Ministerpräsidenten v. Bismark in einer längeren Audienz.

— Die „Kreuzzeitung“ theilt heute ein Privatschreiben aus Paris mit, worin es heißt: Die hohe Rücksichtnahme, womit Herr von Bismark von Seiten des Kaisers Napoleon, sowie an allen officiellen Stellen begegnet worden, ist in diplomatischen Kreisen nicht unbeachtet geblieben. Aus der Lebhaftigkeit der Bepredung des preussischen Ministerpräsidenten mit den Leitern der französischen Politik, hat man geglaubt, auf Verhandlungen von mehr als gewöhnlicher Wichtigkeit schließen zu dürfen.

— Die Beratungen des Staatsministeriums über die wichtigeren Fragen der inneren und der äußeren Politik haben heute begonnen. Die gestrige Sitzung hatte nur einen vertraulichen und mehr vorbereitenden Charakter. Die Consultationen im Palais des Königs werden in den nächsten Tagen beginnen.

— Der 74. Geburtstag Diesterweg's, den dieser am Sonnabend den 29. October beging, war die Veranlassung, daß die Verehrung für den rüstigen Kämpfer durch zahlreiche Zuschriften und Telegramme von Nah und Fern von Neuem einen belebten Ausdruck gewann. Auch der hiesige gefellige Lehrerverein, der die beiden Abgeordneten Diesterweg und Hartort zu seinen Ehrenmitgliedern zählt, hatte diesen Tag benutzt, um dem hochverehrten Pädagogen ein Zeichen dankbarer Anhänglichkeit zu geben. Leider konnte eine persönliche Glückwünschung aus Rücksicht für den durch einen Fingerbruch herbeigeführten leidenden Zustand Diesterweg's nicht stattfinden. Der Vorstand mußte sich daher mit der Uebersendung der Büsten Pestalozzi's und Fröbel's begnügen und darf hoffen, daß der kräftige Verehrer naturgemäßer Jugendbildung in diesem Geburtstags-geschenk die Zustimmung erkennen werde, die seine durch Wort und Schrift kundgegebenen pädagogischen Grundsätze in den Herzen der Volksschullehrer finden.

— Herr Assessor Richter in Düsseldorf (bekanntlich als Bürgermeister von Neuwied nicht bestän-

tigt) hat, nachdem der Minister des Innern und der Finanzen sowohl die Rücknahme seiner Veretzung nach Bromberg, als die Ertheilung eines Urlaubs ihm versagt haben, seine Entlassung aus dem hiesigen Staatsdienste nachgesucht.

Stettin, 2. Novbr. Mit dem Dampfer „St. Petersburg“ werden morgen die Effekten des Französischen Gesandten, Baron v. Talleyrand-Perigord, wozu 3 elegante Equipagen gehören, nach Petersburg verschifft.

Kiel, 31. Oct. Am Sonnabend Morgen lief die Fregatte „Niobe“ und Abends die Brigg „Musquito“ in den Hafen ein und legte sich vor der Seeburg zu Anker. Die Brigg „Kover“ wird stündlich erwartet. Corvetten-Capitän Köhler hat das Commando der Schiffe bereits übernommen und das Geschwader wird, sobald es sich verproviantirt und ältere Mannschaft, so wie Cadetten von den hier liegenden Corvetten übernommen, wie es heißt, nach den Azoren segeln. Bis nach England werden dem Vernehmen nach die oben genannten drei Schiffe von den Corvetten „Vineta“ und „Victoria“ begleitet werden.

Glogau, 30. Octbr. Der hiesige Civilarzt, Dr. Pollack, welcher nach dem vielbesprochenen Vorfalle an den Wiederbelebungsversuchen Theil nahm, hat in den Breslauer Blättern folgende Erklärung abgegeben:

„In Folge der in Nr. 499 der „Schlesischen Zeitung“ enthaltenen Aufforderung bekenne ich mich gern und frei von jedem politischen oder persönlichen Einflusse zu der Ueberzeugung, daß die Agnes Sander ohne Verschulden einer andern Person, an Kohlenoxydgas Vergiftung verstorben ist. Abweichend von der Darstellung des Herrn Division-Auditeurs Splittgerber füge ich hinzu, daß bei der Besichtigung der Leiche untrügliche Zeichen, die ich hier nicht näher aufzählen kann, für eine stattgehabte Cohabitation sprechen.“

Glogau, 28. October 1864. Dr. Pollack.

Eisenach, 30. Oct. Seit gestern befindet sich in hiesiger Stadt der Ausschuß des „Nationalvereins“, um für die Generalversammlung Berichte, Rechnungsablagen und Anträge vorzubereiten. Hierzu gesellte sich heute die sogenannte Versammlung süddeutscher Demokraten im „Thüringerhose“, um eine Verständigung über die Karlsruher Anträge, welche auf Einberufung eines deutschen Parlaments unter Vertagung aller brennenden Fragen, Durchführung der Grundrechte, Verallgemeinerung der Wehrpflicht und Verpflichtung der Nationalvereinsmitglieder, in der Gesetzgebung und Verwaltung des Einzellandes die Ideen des Fortschritts thatkräftig zu vertreten, abzielen, herbeizuführen. Die Sitzung hierüber dauerte von Morgens bis zum Abend, und hatte man sich darin verabredet, über die eigentlichen Verhandlungen nichts in die Oeffentlichkeit bringen zu lassen. Trotzdem erfahren wir, daß die Karlsruher Anträge in ihrer Gesamtheit abgelehnt wurden und man mit Hinzufügung des letzten Theiles desselben, welcher von der Wehrpflicht zc. handelt, zu dem Antrage des Ausschusses in der deutschen Frage, diesen zu unterstützen sich entschloß. Der Ausschuß schlägt vor, an den Beschluß vom 6. Oct. 1862, durch welchen die Reichsverfassung sammt Wahlgesetz und Grundrechten als der Rechtsboden der Nation anerkannt wird, festzuhalten. Ueber den Träger der Centralgewalt soll die in einem Parlamente vertretene gesammte Nation zu entscheiden haben. Dieser höchsten Entscheidung sollen sich alle Parteien, Stimmen und Staaten unterwerfen. So lange die freiheitsfeindliche und undeutsche Richtung der Regierungen in den

Einzelstaaten, namentlich in Preußen, fortbauere, sei die Durchführung der Reichsverfassung, dieser Ansicht ist auch der Ausschuss, unmöglich. Wie wir vernennen, wird die liberale Partei über die Bestimmung des Trägers der Centralgewalt ein „constituirendes Parlament“ beantragen. — Die in der „Erholung“ stattgehabte abendliche Vorversammlung war ziemlich zahlreich besucht und bemerkten wir von bekannten Persönlichkeiten: Dunder, Schulze-Dehlsch, Cetto aus Trier, Metz, Bennigsen, Miquel, Struwe, Lüning, Brater zc.

Stuttgart, 30. Octbr. Das Comité der sogenannten Volkspartei, d. h. des gegen den Gedanken der preussischen Führung für eine föderative Neugestaltung Deutschlands, zunächst für die Durchführung der Triasidee wirkenden Theiles der württembergischen Demokratie, hat eine Eingabe an den ständischen Ausschuss gerichtet, worin es denselben bittet, zu seinem Theil gegen den Abschluß einer die Macht Preußens erweiternden Convention zwischen diesem Staat und den Herzogthümern Schleswig-Holstein thätig zu sein. Der Hauptsatz dieser Eingabe, welcher die Abneigung gegen eine solche Vereinbarung in einer Schärfe ausdrückt, wie sie von demokratischer Seite bis jetzt nicht gehört wurde, lautet: „So unerträglich es uns erscheint, wenn wir in Württemberg wesentliche Functionen unseres Staatslebens an eine coordinirte fremde Regierung übertragen müßten, so unannehmbar erscheint uns die Befreiung der Herzogthümer um diesen Preis.“

Paris, 30. Oct. Man bespricht den Fall des Grafen Rechberg noch sehr viel und mitunter in einer für Herrn Drouyn de Lhuys nicht sehr schmeichelhaften Weise. Nicht als ob man dem französischen Minister des Auswärtigen den soeben abgetretenen österreichischen als ein Muster von Consequenz und Charakterfestigkeit entgegensetzte, als einen Mann, der lieber seinen Posten verläßt, denn eine seinen Grundsätzen widersprechende Politik eingeschlagen habe. Nein man deutet nicht ohne Hohn auf die Ereignisse hin, die sich in diesen letzten Wochen in Wien zgetragen haben, und findet darin die Lehre, daß auch in einem sehr wenig constitutionellen Staate auch ein sehr wenig überzeugungstreuer Mann auf die Dauer unmöglich sei. Was übrigens mehr zu Rechbergs Rücktritt beigetragen, ein zu inniges Verhältnis zu Rom oder die Allianz mit Preußen, ist schwer zu entscheiden; offenbar ist Beides jetzt nicht mehr bequem; man hat in Wien nur ein Ziel, man darf wohl sagen, nur eine Rettung — das Bündniß mit Frankreich. Allein es giebt Dinge, die sehr wünschenswerth erscheinen mögen, die aber einen großen Mangel haben — sie gehören nur der Welt der Phantasie an, in der Wirklichkeit sind sie unmöglich. Eine Verständigung zwischen Frankreich und Oesterreich auf der von Oesterreich vorgeschlagenen Basis — einer Art von Garantierung Venedigs durch Frankreich, der Regelung der römischen Frage in einer dem Septembervertrag zuwiderlaufenden Weise — das ist unmöglich, und Herr v. Mensdorff-Pouilly wird bei diesem Versuch so wenig Erfolg haben, wie Herr v. Rechberg. Wenn dagegen Oesterreich sich zur Anerkennung Italiens entschließt, so wird es durch diesen Schritt nicht zwar eine Garantie Venedigs erlangen, wohl aber thatsächlich Italien in die Lage setzen, seine Ansprüche auf Venedig zu vertagen. Frankreich wird nicht versprechen, die Italiener von einem Kriege gegen Oesterreich abzuhalten, aber es wird ihnen, sobald sie von Oesterreich anerkannt sind, zu diesem Kriege seine Unterstützung versagen. — Entgegen den von dem „Mémorial diplomatique“ gegebenen Nachrichten verlautet jetzt von einer Depesche aus Madrid, worin das spanische Cabinet erklärte, daß es den Vertrag vom 15. September nicht zu acceptiren vermöge, wenn nicht Frankreich ihm die Versicherung gäbe, daß daraus für die weltliche Gewalt des Papstes keine Beeinträchtigung entspringe. Die Depesche betont, daß Spanien die weltliche Gewalt im Interesse des Katholicismus als nothwendig betrachte. Die französische Regierung fährt übrigens fort in ihrem Bestreben, ihre Absichten bezüglich des Papstes in ein möglichstes Dunkel zu hüllen.

London, 31. Oct. Einen schmerzlichen Verlust hat das englische Publikum durch den vorgestern Abend erfolgten Tod von John Leech erlitten. Der zeichnende Humorist des „Punch“, der Erfinder niedlicher Mädchengesichter, frecher Straßenjungen, komischer Geistlichen aller Sekten, origineller Droschkentufcher und unnahehmlicher „Snobs“ und „Smells“ ist 47 Jahre alt einer angina pectoris erlegen. Sir Edwin Landseer und andere englische Autoritäten haben John Leech mit Recht zu den Künstlern im wahren Sinne des Wortes gerechnet.

Er und Thackeray sind lange Zeit die Hauptstützen und Zierden vom „Punch“ gewesen.

London, 1. Nov. Gestern ist dem zum Tode verurtheilten Franz Müller in seiner Gefängniszelle durch die Scheriffs von London angeklagt worden, daß das Urtheil am 14. d. werde vollstreckt werden.

## Locales und Provinzielles.

Danzig den 4. November.

Z [Gewerbe-Verein.] In der gestrigen Sitzung hielt Hr. Redacteur Nicker einen Vortrag über einzelne Abtheilungen unseres städtischen Haushalts. Redner beginnt seinen Vortrag, indem er der Städte-Ordnung erwähnt, in welcher ihr Gründer Stein schon den mächtigsten Hebel eines gesunden bürgerlichen Sinnes erkannte. Einen Fehler hatte dieselbe aber schon in der ersten Zeit ihres Bestehens: es war der Ausschluß der Oeffentlichkeit bei den Sitzungen des Magistrats und der Stadtverordneten. Sobald man diesen Fehler aber erkannte, half man ihn ab durch die Anordnung der Oeffentlichkeit bei sämtlichen Verhandlungen. Hiedurch wurde den Bürgern Gelegenheit geboten, sich mit städtischen Angelegenheiten bekannt zu machen, welches Recht leider bis auf die heutige Zeit nur sehr spärlich in Anspruch genommen worden ist. Redner spricht nun den Wunsch aus, für die Zukunft eine größere Theilnahme von Seiten der einzelnen Bürger für die Angelegenheiten der Stadt zu zeigen und empfiehlt besonders eine genaue Kenntnissnahme des Etats, welcher alljährlich vom Magistrat veröffentlicht wird. Es folgt nun ein Vergleich der städtischen Ausgaben der Jahre 1817, 1854 und 1863 und werden die größeren Ausgaben des letztgenannten Jahres aus verschiedenen Ursachen hergeleitet, zu denen auch die Einrichtung des Instituts der Schutzmannschaft und der Feuerwehr gehören; ebenso habe die Entschädigung für den Abbruch der Vorbauten u. s. w. wesentlich zu der gesteigerten Ausgabe beigetragen. Doch sind diese Ausgaben, wie wohl keinem Zweifel unterliegt, gerechtfertigt. Redner berührt nun auch das Schulwesen, das jetzt ebenfalls im Etat eine bedeutend höhere Summe repräsentirt, als in früheren Jahren und bespricht dann das Gesetz über das Armenwesen, in welchem der Grund zu suchen sei, daß für unsere Armenpflege so enorme Summen in Rechnung gebracht werden müssen. Redner unterwirft hierauf das ganze bis jetzt gebräuchliche System der Armen-Versorgung einer eingehenden Betrachtung und hält vorläufig für das Beste, nur geeignete Männer vorkommenden Falls zu Bezirks-Armen-Vorstehern und dergleichen Aemtern zu wählen, denen das Interesse der Commune ebenso am Herzen liege, wie sie das Gefühl der Menschlichkeit befehle. — Nachdem eine Zusammenstellung der Einkünfte der Stadt gemacht worden, führt Redner den Beweis, daß die jetzige finanzielle Lage der Stadt eine durchaus günstige sei, und daß die Befürchtungen, welche in dieser Hinsicht laut geworden, jeder Begründung entbehren. — Unter anderen eingegangenen Fragen, wurde die Frage: Auf welche Weise wird das Mehl von ausgewachsenem Getreide zur Brodbereitung tauglich gemacht? vom Hrn. Apotheker Helm dahin beantwortet, daß man zu dem aus solchem Mehl bereiteten Brodtteige nur eine größere Quantität Kochsalz hinzuzuthun habe. Ebenso beantwortet Hr. Helm auch die Frage: Wodurch wurde in letzter Zeit das Verstopfen der Gasleitungsrohre verursacht, und wodurch ist demselben für die Zukunft vorgebeugt? indem er als Ursache der Verstopfung angiebt, daß eine durch das Gas in die Verbindungsrohre getriebene Substanz, welche sich in demselben abgesetzt hat (Naphthalin), die Verstopfung verursachte. Durch Hindurchleiten des Gases durch einen Coatsbaufen ist dem Verstopfen resp. der Ansammlung des Naphthalin in den Gas-Verbindungsrohren vorgebeugt. — Hr. Dr. Kirchner macht noch bekannt, daß auch in diesem Jahre eine Ausstellung der Lehrlings-Arbeiten in Königsberg stattfindet, was bereits in diesem Blatte mitgeteilt ist. Die Arbeiten müssen bis zum 30. Novbr. d. J. eingeschickt werden, verleben mit einer Bescheinigung über das Alter und die Ehrzeit des Verfertigers der eingesandten Arbeit, vom Meister unterschrieben, dessen Unterschrift wiederum von der Polizei beglaubigt sein muß. Schließlich wünscht Hr. Dr. Kirchner, daß alle Meister ihre Lehrlinge zu einer Betheiligung an dieser Ausstellung ermuntern.

Z Das gestrige Benefiz-Concert für die Geschwister Stafford im Selonk's Stablissement hat, wie wohl zu erwarten war, ein vollständig gefülltes Haus zu Wege gebracht und ließen es sich auch alle Kräfte anlegen sein, durch Präcision in der Ausführung der einzelnen Piecen, so wie durch elegante Kostümierung diese Vorstellung zu einer der glänzendsten und besten zu machen. Besonderen Anklang fanden der von den Geschwistern Mstrs. Stafford aufgeführte Gallopp aus Dryheus; die Productionen des Herrn Cottrelly am schwebenden Reck und der Seitanz des Herrn R. Becker. Auch die Pantomime Pierot wie er weint und lacht, von Herrn Cottrelly arrangirt, trug wesentlich zur Erheiterung und zum Amusement des Publikums bei. — Herr Köhler, der sich die Liebe und Achtung des Publikums zu erwerben gewußt, hat seine Stellung im Selonk's Stablissement, Privatstunden halber aufgegeben, und wird dieselbe nun durch den Componisten Herrn Julius Tauwitz ausgefüllt.

+ Heute Morgens 5 Uhr wurde ein Posten an der Königl. Werst nahe dem Milchpeter, welcher in Erfüllung seiner Pflicht das Tabakrauchen verbot, von zwei Arbeitern mit Steinwürfen thätlich gemißhandelt.

+ Am Sonntag fiel der Polizeibote D. so unglücklich, daß derselbe sich die Kniegabel verletzete und einen Knochenbruch erlitt, so daß an der Erhaltung des Fußes gezweifelt wird.

+ Gestern wurden einem Arbeiter an Bord des Dampfer „Swanland“ durch die Schiffswinde mehrere Finger zermalmt.

§§ Im heutigen Intelligenzblatte legt der Bäckermeister Czibrowski in Oliva eine Belohnung von 5 Thlrn. Demjenigen aus, der ihn dazu verhilft, die Person zu entdecken, welche die grobe Lüge verbreitet hat, daß seine Frau von Drillingen entbunden ist.

§§ Ein stürmischer Liebhaber, der Fuhrmann R., welcher von seiner Braut verschmäht, dennoch gewaltsamerweise in ihre Wohnung einbrang, mußte dafür seine Gluth im Gefängniß über Nacht abkühlen.

§§ Ein herrenloses Schwein ist in Stadtgebiet aufgegriffen und in Beköstigung gegeben.

+ Gestern Abend ertrank wiederum ein Matrose eines Pink'schen Schiffes im Hafencanal von Neufabrwasser.

## Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 2. November.

Präsident: Hr. Kreis-Gerichts-Direktor Rhenius aus Carthaus; Staatsanwaltschaft: vertreten durch den Herrn Assessor Mohrenberger; Verteidiger: Hr. Justizrath Poschmann.

Auf der Anklagebank wegen Urkundenfälschung, wegen Betrugs und Unterschlagung: der frühere Chaussee-Aufseher, jetzige Gastwirth Friedrich Gujo Kelsch, 49 Jahre alt, evangel. Religion, gegenwärtig in Danzig wohnhaft.

In der Zeit von 1858 bis 1862 war der Angeklagte Chaussee-Aufseher und als solcher betraut mit der Aufsicht der Strecke Mariensee-Rahlbude auf der Danzig-Berener Chaussee. In dieser Eigenschaft lag es ihm ob, die auf seiner Strecke nothwendig werdenden Arbeiten durch Leute, mit denen er, vorbehaltlich der Revision durch den ihm vorgelegten Kreisbaumeister Fromm in Berent, unmittelbar contrahirte, besorgen zu lassen. — Bezüglich der erheblichen Arbeiten war der Geschäftsgang der, daß Kelsch sich mit dem Kreisbaumeister über die Nothwendigkeit der Arbeiten verständigt, worauf er mit den Arbeitern contrahirte und nach Vollendung der Arbeit die von ihm aufgestellte Rechnung dem Kreisbaumeister einreichte, der sie revidirte. Diese Rechnungen befinden sich auf gedruckten Formularen, an deren Spizen sich ein Vermerk befindet, welcher lautet: „Die Richtigkeit der nachfolgenden Rechnung wird hierdurch pflichtmäßig bescheinigt und kann deren Betrag aus der Königl. Chaussee-Zollkasse zu Mariensee gezahlt werden.“

Berent, zc. Der Königl. Kreisbaumeister.

Oder auch:

„Die richtige und bedingungsmäßige Ablieferung der nachstehenden Arbeit, wird hierdurch bescheinigt, und kann der Betrag u. s. w.“ Demnach folgt die Rechnung mit verschiedenen Rubriken, als da sind: Namen der Empfänger, Gegenstand der Leistung u. s. w. Wenn der Kreisbaumeister den angeführten Rechnungsvermerk unterschrieben und damit die Anweisung zur Zahlung der liquidirten Beträge an die Königl. Kasse erteilt hatte, so ließ Kelsch, der vorschriftsmäßig bei der Auszahlung anzuwenden sein mußte, die Arbeiter quittiren und nahm das Geld zur Weiterbeförderung an jede in Empfang. — Im Jahre 1858 engagirte Kelsch den Schulzen Schwarz zu Mariensee, der sich auf Malerarbeit verstand, zum Bemalen der Chausseekeile mit Nummern. Der Herr Baumeister fand den von Kelsch vorgeschlagenen Preis von 2½ Sgr. für das Bemalen eines Steines angemessen. — Indessen traf Kelsch mit Schwarz das Abkommen, diesem nur 1 Sgr. 10 Pf. pro Stein zu bezahlen. Trotzdem liquidirte Kelsch in der von ihm über diese Arbeit dem Kreisbaumeister vorgelegten Rechnung 2½ Sgr. pro Stein. Dieser hat auf Grund dessen unter dem 20. August 1858 die Richtigkeit der Rechnung bescheinigt und die Zahlungsanweisung erteilt, und es sind die liquidirten Beträge auf die Quittungen das Schwarz in Empfang genommen worden. — Ganz derselbe Fall hat bei drei noch andern Rechnungen, von denen Kelsch die eine am 20. Septbr. 1858, die andere am 28. Mai und die dritte am 30. Juni 1860 dem Kreisbaumeister zur Unterschrift vorgelegt hat, und welche von diesem auch unterschrieben worden sind. Im Mai 1861 hat Kelsch durch denselben Schulzen Schwarz die Chausseebäume auf der Strecke von Rahlbude bis Mariensee (2900 an der Zahl) beschneiden lassen und pro Baum 6 Pf., also im Ganzen 48 Thlr. 10 Sgr. liquidirt. Die Liquidation ist von dem Kreisbaumeister Fromm unter dem 8. Juni 1861 bescheinigt und zur Zahlung angewiesen, auch ist auf Quittung des Schwarz der Betrag bezahlt worden. — In diesem Falle hatte aber Kelsch mit Schwarz, welcher auf dieser Rechnung als Gärtner figurirte, während er auf den früheren Rechnungen Malermeister genannt worden war, über einen bestimmten Lohn pro Baum gar nicht contrahirt, vielmehr demselben nur gesagt, er solle an dieser Arbeit in ähnlicher Weise verdienen wie an dem Nummeriren der Steine. Das Geld nahm Kelsch auch hier in Empfang, gab aber dem Sohne des Schulzen Schwarz, den dieser zur Empfangnahme geschickt hatte, nur 12 Thlr., behielt also 36 Thlr. 10 Sgr. für sich. — In Folge der vier beschriebenen Fälle des Steinnummerirens und des letzten, die Baumbeschneidung betreffenden, ist Kelsch beschuldigt worden, daß er, in der Absicht sich auf unrechtmäßige Weise Gewinn zu verschaffen, den Kreisbaumeister Fromm getäuscht und bewirkt habe, daß derselbe in den Zahlungsanweisungen, welche öffentliche Urkunden darstellen, die Thatsachen, auf denen die Berechnungen der Löhne beruhten, in unrichtiger Weise bescheinigt habe. Auf Grund dieser Beschuldigung ist denn auch gegen Kelsch die Anklage wegen Urkundenfälschung erhoben worden. Vor dem Schwurgericht erklärte er sich für durchaus unschuldig, obwohl er zugab, dem Schwarz für das Bemalen und Nummeriren eines jeden Steines nur 1 Sgr. 10 Pf. und für die Baumbeschneidung im Ganzen nur 12 Thlr. gezahlt zu haben. Was das Bemalen der Steine, jagte er, anbelange, so habe er aus seiner eigenen Tasche das dazu nöthige Material (Eisnisch und

(Farbe) gekauft, wodurch einleuchtend sei, daß er von dem in den Rechnungen angegebenen 2 Sgr. 6 Pf. pro Stein 8 Pf. für sich habe behalten müssen. Einen Vortheil habe er dabei nicht gehabt. Es könne ihm höchstens ein Formfehler zur Last gelegt werden. Dasselbe sei der Fall in Betreff der Baumbeschneidung. Schwarz sei während er bei derselben beschäftigt gewesen, krank geworden. Um die Arbeit in der gehörigen Zeit zu vollenden, habe sich die Nothwendigkeit herausgestellt, andere Arbeiter anzunehmen, und für diese habe er, der Angeklagte, den Betrag der Summe, welche Schwarz nicht erhalten, vorausgibt. Es könne hier gleichfalls nur ein Formfehler, aber weder Urkundenfälschung noch Betrug, noch Unterschlagung vorliegen. Eine Dame in Trauerkleidung (es war die frühere Ehefrau des Angeklagten, von der er sich seit einigen Jahren hat scheiden lassen), welche als Zeugin vernommen wurde, zeugte zu seinen Gunsten. Sie sagte, sie wisse und könne es beschwören, daß Kelsch während der Zeit, in welcher die Steinbemalung stattgefunden, in Danzig Materialien zum Anstreichen gekauft und dieselben mit nach Mariensee genommen habe. Ob dieselben aber zum Anstreichen eines Wagens oder der Steine gebraucht worden seien: das könne sie nicht näher bestimmen. Des Angeklagten Verteidiger, Herr Justizrath Pöschmann, legte auf diese Aussage um so mehr ein Gewicht, als man doch nicht annehmen könne, daß die Zeugin gegen den Angeklagten irgend welche freundliche Gefinnung an den Tag zu legen Ursache haben würde, zumal sie bei der Scheidung als der schuldige Theil erkannt worden wäre. Zwei als Zeugen vernommene Arbeiter aus Mariensee bekundeten, daß sie mehrere Tage in Verretung des Schwarz bei der Baumbeschneidung gearbeitet. Schwarz und dessen Sohn, denen eigentlich die Hauptrollen in der Zeugenvernehmung oblagen, waren in ihren Aussagen sehr unbestimmt, und machten es dem Herrn Präsidenten äußerst schwer, auf die Sache einzugehen. Der Herr Kreis-Baumeister Fromm, der gleichfalls als Zeuge vernommen wurde, bekundete, daß der Angeklagte zwar im Besitz aller Eigenschaften eines guten Beamten gewesen, doch auch Anlaß zum Mißtrauen gegeben habe, indem die Beträge der von ihm eingereichten Rechnungen nicht in dem richtigen Verhältnisse der Leistungen für dieselben gestanden. Nach den Plaidoyers des Herrn Staatsanwalts und des Herrn Verteidigers und dem Resumé des Herrn Präsidenten wurden den Herren Geschworenen zehn Fragen vorgelegt, deren Hauptinhalt war, ob sich der Angeklagte der Urkundenfälschung, des Betrugs und der Unterschlagung schuldig gemacht. Das Verdict derselben schloß in allen drei Fällen eine Bejahung in sich. Da der erste Fall (betreffend die Urkundenfälschung) eine Rechtsfrage war; so fiel dem hohen Gerichtshof die Entscheidung anheim. Dieser erklärte sich nach einer kurzen Beratung dahin, daß den von dem Angeklagten eingereichten Rechnungen, bevor sie der Kreisbaumeister unterschrieben, nicht die Eigenschaft von Urkunden beigelegt werden könne und daß deshalb der Angeklagte von der Anklage der Urkundenfälschung freizusprechen sei. Der Angeklagte war, nachdem gegen ihn von Seiten der Staatsanwaltschaft bereits eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren beantragt worden war, durch das Verdict der Herren Geschworenen nur des Betrugs und der Unterschlagung schuldig. So wurde er auch nur zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre und der entsprechenden Geldbuße verurtheilt. Die tiefgreifenden Rechtsfragen berührende Sitzung, welche für den Laien sowohl wie für den Juristen von Fach viel interessante Momente enthielt, dauerte bis gegen 10 Uhr des Abends.

London. Am 27. October ward der Mord-Prozess gegen Franz Müller, der allmählich eine europäische cause célèbre geworden, vor den hiesigen Assisen verhandelt. Einige Minuten vor 10 wurde der Angeklagte von zwei Gerichtsdienern in den Saal geleitet. Alle Augen richteten sich aus dem dichtgefüllten Raume auf ihn. Ohne eine Miene zu verziehen, in gleichmüthigster Haltung, schritt Müller zur Anklagebank hin, und antwortete, als er aufgefordert wurde, sich zu erklären, in ehrerbietigem, aber festem Tone: „Nicht schuldig.“ Der Solicitor-General (Staatsanwalt) stellte die Thatbestand des Verbrechens wie folgt dar: Mr. Briggs war erster Commis (Büreaufseh) im Banquierhaus der Herren Roberts, und wohnte bei der an der Nord-Londoner Eisenbahn gelegenen Station Hackney Wick. Er fuhr fast immer auf dieser Bahn nach Hause. Am Sonnabend den 9. Juli besuchte er bei Herrn und Frau Buchan, die er, in der Absicht nach Hause zu fahren, um halb 9 verließ. Er hatte eine schwarze Reise-tasche, einen Stock, eine goldene Uhr sammt Kette, zwei Schlüssel mit einem Ringe an denselben. Herr Buchan, der ihn zum Omnibus begleitete, hat Uhr sammt Kette an Herrn Briggs am demselben Abende gesehen. Es wird aufs bestimmteste nachgewiesen, daß Hr. Briggs auf derselben Nacht auf der Eisenbahn ermordet und daß er zwischen der Station Bow und Hackney aus dem Wagen geworfen worden ist. Zwei Handlungsbene, welche bei der letzten Station in den Wagen stiegen, fanden die Rissen blutig, lenkten die Aufmerksamkeit des Schaffners auf diesen Umstand, und in Folge dessen wurde der Wagen gesperrt und Niemandem Zutritt in denselben gestattet. Man fand darin blutend und bewußtlos Herrn Briggs, der am folgenden Tage starb. Seine Uhr war geraubt. In einem Winkel war der Wagen voll Blut. Jedenfalls ist Briggs in diesem Winkel eingeschlammert gewesen und im Schlafe angegriffen worden. Die Frage, ob der Mord durch einen einzigen Menschen begangen worden, sei schwer zu lösen. Vorbedacht sei das Verbrechen wahrscheinlich nicht gewesen, dagegen scheine der Gedanke an die Verübung durch den Anblick der schönen Uhr und Kette des Ermordeten erweckt worden zu sein. Es habe sich auch ein Hut im Wagen vorgefunden, aber nicht der des Herrn Briggs, woraus sich folgern lasse, daß der Mörder in der Aufregung den Hut des Ermordeten statt des seinigen mit-

genommen habe. Lasse sich der Mann ermitteln, der den Briggs'schen Hut in der Mordnacht getragen, so habe man in ihm den Mörder mit derselben Gewißheit vor sich, als wenn er durch Augenzeugen der That recognoscirt würde. Müller, ein Deutscher, war ohne Arbeit, und so arm, daß er sich nicht 4 Pfd. St. verschaffen konnte, um seine Ueberfahrt nach Amerika zu bezahlen, wozu sie reisen er sich schon, bevor der Mord geschehen war, entschlossen erklärt hatte. Müller war genöthigt gewesen, seine eigene Uhr für 2, die Kette für 1 £ zu verkaufen. Er hatte bei der Station Hackney Wick gewohnt und verkehrte viel mit einem Herrn Kepsch. Diesen hatte er noch am Sonnabend Nachmittag gesehen und ihm gesagt, er wolle noch ein Frauen-Mädchen besuchen. Es war sehr spät in der Nacht, als er nach Hause kam. Am darauf folgenden Sonntage verließ er seine Wohnung nur zu einem kurzen Spaziergang mit der Familie Blythe, bei der er logirte, und am nächsten Vormittag, am Montag, befand sich Müller im Besitze von Herrn Briggs Kette, die er in dem Juwelierladen von Hr. Death gegen eine andere Kette, einen Ring und etwas Geld austauschte. Hr. Death lieferte ihm die ausgetauschte Kette in einer kleinen Schachtel, auf welcher sich des Juweliers Adresse befand. Müller legte die Kette an und machte bei der Familie Kepsch einen Besuch. Auf deren Frage, woher er die Kette habe, antwortete er, er habe sie und einen Ring in den London Dock's gekauft. Beide Angaben waren falsch. Einem andern Freunde (Matthews), den er am selben Tage besuchte, sagte er, die Kette habe er gekauft, den Ring aber habe ihm sein Vater geschenkt. Das Schächtelchen des Juweliers schenkte er dem Rinde des Matthews, die Kette aber verpackte er, und nachdem er sich von anderer Seite Geld geborgt hatte, löste er seine eigene Uhr aus, die mit sammt der Kette für 3 £. verpackt gewesen war. Nun verpackte er sie von Neuem für 4 £. und verkaufte den Verpackzettel einem Manne Namens Glas um 5 Schilling. Am Mittwoch bezahlte er 4 £. Ueberfahrtszettel nach New-York, das Schiff aber ging statt Donnerstag erst am Freitag weg. Bei seiner Verhaftung in Amerika fand sich die Uhr des Ermordeten, in ein Stück Zeug eingenaht, in seinem Besitze, worauf er sagte, daß sie seit 10 Jahren sein Eigenthum sei. Die Frage ist nun, wie gelangte er in den Besitze von Uhr und Kette? Er mag letztere vielleicht gekauft haben, wird man sagen; aber hatte er die erforderlichen 3 £. 15 Schillinge dazu? Es ist bewiesen, daß er sich in großer Noth befand. Hätte er 3 £. 15 Sch. besessen, würde er dann nicht sofort gethan haben, was er wirklich that, sowie er zu Geld kam, nämlich seine eigene Uhr und Kette auslösen? Und woher nahm er das Geld, um eine so werthvolle Uhr zu kaufen? Diese dem Ermordeten gehörigen Gegenstände haben sich, so stehen die Sachen, unmittelbar nach geschehenem Mord im Besitze des Angeklagten vorgefunden. Ueber die Art, wie er zu denselben gekommen, machte er falsche Angaben. Gewöhnlich wären dies für die Anklage schon starke Indicien. Zu ihnen gesellte sich aber noch der Umstand mit dem Hut. Dieser Hut nämlich wurde im Eisenbahnwagen gefunden, und derjenige, der ihn dort ließ, muß nothwendig der Mörder sein. Nun bezeuge der Droschkentischer Matthews, mit welchem der Angeklagte bekannt sei, daß er diesen Hut für Müller gekauft habe. Er könne dies mit größter Wahrscheinlichkeit beschwören und es bleibe nur die Frage, wohin Briggs's Hut gerathen sei. Der Mörder nahm den Hut von Mr. Briggs, und es liegen auffallende Beweise vor, daß dieser Hut des Ermordeten sich unter Müllers Sachen befunden habe, als er arretirt wurde. Anfänglich freilich habe der Sohn den Hut des Vaters nicht erkennen können, einfach deshalb, weil er um 1-1/2 Zoll abgeschnitten und wieder an die Krempe genäht worden war. Weßhalb sollte Müller das gethan haben? Die Antwort darauf liegt in folgendem: Hr. Dizance, bei welchem Hr. Briggs seine Hüte zu kaufen pflegte, sagt aus, daß der von ihm zuletzt gemachte Hut Hr. B. zu weit gewesen und daß er daher einen Streifen Papier unter dem Krempeleber eingeklebt habe, außerdem habe er in den Hüten des Hr. B. auf dessen eigenen Wunsch unten bei der Naht jedesmal ein Stück Papier einleben müssen, worauf Hr. B. seinen Namen schrieb. Auf der Ueberfahrt nach Amerika habe Müller wahrscheinlich diesen Streifen aufgefunden und deshalb den Hut abgeschnitten. Ueberreste von dem eingeklebten Einlagepapier ließen sich an dem vorgefundenen Hute übrigens noch heute erkennen, und daß Müller diesen Hut am Montage nach dem Mord getragen, werde durch die Zeugenaussagen von den Eheleuten Kepsch bewiesen werden. Alles dies zusammengenommen — so schließt der Staatsanwalt, — liefert allerdings nur das, was ein Indicienbeweis genannt wird, doch lasse sich ein Mord selten auf andere Art nachweisen. Der thatsächliche Beweis liege in der Uhr, der Kette und dem zurechtgeschnittenen Hute. An den Geschworenen werde es nun sein, die Schuld oder Unschuld des Angeklagten gewissenhaft und reiflich zu erwägen. — Die Beweisaufnahme hat weitere neue Gesichtspunkte so wenig für die Schuld als für die Schuldlosigkeit des Angeklagten zu Tage gefördert. Die Verteidigung zeigt, wie der Ermordete ein kräftiger Mann von fünf Fuß neun Zoll Höhe und wohl von mehr als zwei Hundert Pfund Gewicht gewesen sei, der Angeklagte dagegen sei ein schwächlicher, schwächlicher Mensch, in Vergleich mit jenem wirklich ein Junge. Hr. Briggs sei nach der Aussage nüchtern und im besten Befinden gewesen. Der Raum zwischen den Stationen Bow und Hackney betrage 1 Meile und 415 Yards. Der Körper des Hr. Briggs wurde 700 Yards von Hackneywick-Station gefunden. Er konnte nur anderthalb Minuten Zeit haben, den Mord zu begehen und den Körper hinaus zu werfen. „Konnte, frage ich Sie, der Kampf, welcher mit dem Tode eines nüchternen, kräftigen Mannes von bedeutendem Gewichte und in vollkommenem Besitze seiner Fähigkeiten, endete, von einem jungen Menschen ausgeführt werden, wie Sie ihn da vor sich

sehen? Ein mörderischer Kampf muß es gewesen sein, war doch der Wagen ganz bespritzt mit Blut.“ Die Verteidigung behauptet, die Anklage Müller habe Briggs mit dem Stöße erschlagen, sei unhaltbar, denn grade der Theil des Stodes, womit der Schlag geführt worden sein könnte, sei ohne Blutspuren gewesen. Briggs, behauptet die Verteidigung, sei am 9. Juli Abends auf der Station Bow gesehen worden, und mit ihm in dem Eisenbahnwagen zwei Männer, doch habe die Anklage den Zeugen für diese Thatfachen nicht zu Gefähr kommen lassen.

Die Verteidigung macht ferner darauf aufmerksam, daß der eben angeführte Zeuge Hr. Briggs mit dem Hute auf dem Kopfe sitzen gesehen habe, und daß, wenn er so erschlagen sei, der Hut hätte müssen zertrümmert werden. Weiter giebt die Verteidigung an, daß Müller nach schon gehörten Aussagen mit einem Mädchen Namens Elvid Umgang gepflogen und diese häufig besucht habe. Der Verteidiger glaubt nicht, daß dieses Mädchen Müller bei seinem wirklichen Namen gekannt habe, jedoch habe er an jenem Abend zu Haffa gesagt, er gehe nach Camberwell. Die Verteidigung sucht nun darzutun, daß Müller an jenem Abend bei diesem Mädchen Elvid gewesen sei, also ein Alibi zu beweisen. Das Mädchen sowohl wie ihre Wirthin wollen sich des Tages deshalb bestimmt erinnern, weil jenes Mädchen an jenem Tage eine telegraphische Mittheilung von einem andern Liebhaber erhalten habe. Müller habe damals einen Pantoffel an einem Fuße getragen; nun erinnere sich der Conducteur des Omnibus, mit welchem Müller von Camberwell zurückgekehrt sei, daß an einem Abende, es sei drei oder vier Monate her, ein Passagier mit einem solchen Pantoffel mit ihm gefahren sei. Er habe zwar den Angeklagten nicht identifiziren können, das Mädchen Elvid jedoch sowie ihre Wirthin Frau Jones habe ihn sofort wieder erkannt. In Beziehung auf den Hut des Hr. Briggs will die Verteidigung durch Zeugen darlegen, daß häufig Hüte im Zweiter-Hand-Handel durch Abschneiden verändert würden. Dann kommt der Verteidiger darauf, daß sich kein Blut an den Kleidern des Müller befunden habe, während doch nach dem Zustande des Wagens dieses durchaus an den Kleidern des Mörders sich befinden müssen. Die Anklage meinte zwar, daß Müller seine damals getragenen Kleider bei Seite geschafft habe; es habe sich aber herausgestellt, daß seine Kleider bei Seite geschafft worden seien. Die Verteidigung schließt damit, den Fall als einen Fall von Verdacht, schwerem Verdachte zu schildern; wenn die Schuld nicht bewiesen werden kann, ist die Unschuld des Angeklagten bewiesen, so weit der Anspruch der Geschworenen darüber gilt. „Nichtschuldig bedeutet nach englischem Gesetze dieses — entweder war der Angeklagte völlig unschuldig, oder der Beweis gegen ihn ist nicht genügend für die sorgfältigen und vorsichtigen Männer, welche denselben zu untersuchen hatten, und deshalb sprechen sie ihn frei.“ ... „Sie werden ein Urtheil auszusprechen haben, ich hoffe und bitte, daß Ihr Urtheil ein Urtheil der Milde sei.“ Ein Beifallsgemurmel erhebt sich, als der Verteidiger seinen Sitz wieder einnimmt.

Die Geschworenen haben den vorstehend ausführlich erörterten Indicienbeweis für ausreichend erachtet, über Franz Müller das „Schuldig“ auszusprechen. Nachdem derselbe den Spruch vernommen, betheuerte er wiederholt seine Unschuld.

## Der Polenprozeß.

Berlin, 2. November.

Die Sitzung beginnt mit der Specialanklage gegen den Dr. Casimir Szuke (Nr. 143), 40 Jahre alt. Derselbe war früher in dem Hochverrathesprozeß im Jahre 1846 verwickelt, wurde zu 8 Jahren Festung verurtheilt und darauf amnestirt. In dem gegenwärtigen Prozeß ist ihm zur Last gelegt, den Waffenankauf in Königsberg vermittelt zu haben. Aus seinen Angaben ergibt sich unter anderm, daß von 12,000 in einem Jahre ausgehobenen Polen nur 494 und zwar als Krüppel zurückgekommen. — Der Angeklagte Joseph Rep. v. Gockicki, Inhaber eines Expeditions-Geschäfts in Königsberg, 29 Jahre alt, ist beschuldigt, Waffenkäufe vermittelt zu haben. Der Angeklagte beschwert sich darüber, daß die Staatsanwaltschaft Kaufleute, die mindestens daselbe gethan hätten, was ihm die Anklage zur Last lege, der Haft entlassen und ihn deshalb „weil er Pole sei“, unter Anklage gestellt habe. Die Anklage mache ihm sowohl als mehreren Mitangeklagten einen Vorwurf aus der Bekanntheit und dem Verkehr mit vielen Leuten, während doch der Kaufmann eben auf Verkehr angewiesen und ohne diesen Verkehr schon im Voraus bankrott sei. — Der Bandwirth Heinrich v. Gocklamski, 26 Jahre alt, Bandwirthbroffizier, wurde, bevor er die Grenze überschritt, mit einer Schaar Zugjäger, die er geführt haben soll, verhaftet. Der Angeklagte bestritt nicht, daß er Willens gewesen sei, am Kampfe Theil zu nehmen, stellt aber jede Eigenschaft als Führer in Abrede. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 9 Uhr.

## Bermischtes.

\*\* Köln, 31. Oct. Die Ausstellung für die Dombau-Lotterie, welche aus lauter werthvollen Delgemälden bestehen wird, beginnt am 1. December im hiesigen Museum und wird von der deutschen Kunstgenossenschaft geleitet, welcher Umstand wohl am besten für die Vortrefflichkeit der zu verlosenden Werke lebender deutscher Künstler sprechen dürfte.

\*\* Aus Eisenerz, 27. Oct., wird der „Gr. Ztg.“ berichtet: Heute Nachts 5 Minuten vor halb 12 Uhr wurde in Eisenerz ein ziemlich bedeutendes Erdbeben verspürt. Der Stoß ging von Südwest nach Nordost und war so stark, daß Gläser, Lampen und andere tönende Gegenstände klirrten. Bereits Nachmittags, hauptsächlich gegen 6 Uhr, wehte ein

ziemlich heftiger Sirocco, der auch in der Nacht anhält. Die Wolken hatten dann auch bei Tage die Richtung des Erdstoßes. Von einem vorgefallenen Unglücke hört man nichts. — Der „Tagespost“ sind Berichte über dieses Erdbeben aus Vorderberg, Zeltweg und Uebelbach zugegangen; auch in Graz ist zu derselben Zeit eine leichte Erderschütterung wahrgenommen worden.

### Meteorologische Beobachtungen.

3	4	336,94	+ 3,0	W. frisch, durchbrochen.
4	8	340,45	0,8	SW. schwach, hell u. bewölkt.
12		340,86	2,5	do. do. do.

Schneebüen.

### Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 3. November:

Smith, George, v. Newcastle; Kepperus, Elisabeth, v. Gladmannon; Schütt, Amazone, v. Newcastle; Duncan, Caroline, v. Shields; u. Karstadt, Trave, v. Grangemouth, m. Kohlen. Schröder, Clara Dieckmann, v. Liverpool, m. Theeröl. Smith, Eagle, v. Grangemouth, m. Eisen u. Kohlen. — Ferner 3 Schiffe m. Ballast.

Gefegelt:

Eiben, Jarina, n. Hull, mit Getreide.

Angekommen am 4. November:

Todd, Grace, v. Sunderland; u. Andersen, Ida, v. Altona; m. Kohlen. Bronger, Mentor, v. Liverpool, m. Gütern. — Ferner 5 Schiffe mit Ballast.

Ankommend: 2 Briggs. Wind: N.D.—S.W.

### Waren-Verkäufe zu Danzig am 4. November.

Weizen, 120 Last, 129 pfd. fl. 398; 129.30 pfd. fl. 390; 127.28 pfd. fl. 370, 375, 381; 125 pfd. fl. 330, 345. Alles pr. 85 pfd.  
 Roggen, 123 pfd. fl. 225; 126 pfd. fl. 234; 127 pfd. fl. 237 pr. 81 pfd.  
 Große Gerste, 112, 13 pfd. fl. 213 pr. 75 pfd.  
 Kleine Gerste, 108 pfd. fl. 192.  
 Weiße Erbsen, fl. 264, 270 pr. 90 pfd.

### Geschlossene Schiffs-Frachten am 3. November.

London 22 s. pr. fichtene Balken, 25 s. 6 d. pr. grade eichene Balken. Hartlepool 18 s. pr. Load Balken. Sunderland 18 s. pr. Load fichten u. 24 s. pr. Load eichen Holz. Suttonbridge 23 s. u. Lowestoft 21 s. pr. Load Balken. Wisbeach 21 s. pr. Load  Sleeper. Gmden u. Delfzijl fl. 22½ pr. Last Balken. Bordeaux 70 frcs. u. 15% pr. Last fichten Holz. La Ciotat frcs. 102 in full pr. Last Balken und Dielen. Amsterdam fl. 19 pr. 2400 Ko. u. fl. 20 pr. Last Weizen.

### Angekommene Fremde.

#### Im Englischen Hause:

Landschafts-Direktor v. Sadowksi a. Pielz bei Ebbau. Pr. Lieut. im 1. Leib-Gusaren-Regt. Nr. 1 Timm aus Pr. Stargard. Pr. Lieut. u. Rittergutsbes. Steffens a. Groß Kleichau. Die Kaufl. Brockhausen u. Hjerorth a. Berlin, Cichoff a. Stettin, Vindenberg, Honsberg u. Böker a. Reimscheid. Königl. Ceromonien-Meister Graf Kapferling a. Schloß Neustadt. Rittergutsbes. Steffens a. Mittel Wolinlau. Die Kaufl. Schindowski a. Königsberg, Heinz a. Berlin, Müller a. Dresden und Berg a. Stettin.

#### Hotel de Berlin:

Wirkl. Geh. Ober-Finanz-Rath Eyselwein u. Baumeister Kreisler a. Berlin. Geh. Rath v. Platzen a. Schloß Plätzen. Die Kaufl. v. Fielitz, Koch, Lehmann, Zweig u. Unger a. Berlin u. Fahr a. Leipzig. Rittergutsbes. Baron v. Keller a. Darmstadt. Die Kaufl. Bräner a. Leipzig, Springer und Schulz n. Gattin a. Berlin.

#### Walter's Hotel:

Rittergutsbes. Timmreck a. Zactregewo. Rentier Berger a. Greifswald. Die Kaufl. Walter u. Schwarz a. Berlin, Müller a. Stettin u. Blumberg a. Magdeburg. Kgl. Baumeister Diechhoff a. Stübblau. Die Kaufl. Bisewski a. Lauenburg, Kramer a. Düsseldorf u. Griebel a. Berlin.

#### Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufl. Schmidt a. Leipzig, Steinbrecher und Henemann a. Magdeburg, Klein a. Bamberg u. Landsberg a. Berlin. Reg.-Geometer Beyer a. Marienwerder.

#### Hotel drei Mohren:

Fabrikant Nollenberg a. Nürnberg. Die Kaufleute Beyer, Meyer u. Liepmannsohn a. Berlin.

#### Hotel d'Oliva:

Die Kaufl. Kuhn a. Neidenburg, Vader a. Berlin, Grand a. Königsberg und Müller a. Schwelgenndorf. Domainenpächter Rhebinder a. Wdamühle. Rentant Engel a. Gumbinnen.

#### Hotel de Thorn:

Rittergutsbes. v. Kronwald n. Fam. a. Brandenburg. Reg.-Assessor Dassel a. Breslau. Rentier Simonshoff n. Gattin a. Königsberg. Major a. D. v. Ziegler a. Berlin. Zimmermeister Mündler a. Posen. Gutbesitzer Wessel n. Gattin a. Stübblau. Dr. med. Vacher a. Berlin. Die Kaufl. Schiemann a. Frankfurt a. M., Schäfer a. Schwedt a. D., Kirstein a. Breslau und Bergeding a. Garzshäfen.

#### Deutsches Haus:

Die Rittergutsbes. v. Enisch und v. Wegern aus Probnitz. Die Kaufl. Schweizer a. Marienburg und Moll a. Lissa. Rittergutsbes. v. Kowalewski a. Charlottenhof. Die Gutsbes. Albrecht n. Gattin a. Soldin u. Raschke n. Fam. a. Garzigau.

## Stadt-Theater zu Danzig.

Sonnabend, den 5. Novbr. (2. Abonnem. No. 15.)  
 Eine leichte Person. Poffe in 3 Akten von  
 C. Pohl. Musik von Conradi.

Die besten Pariser Operngläser  
 stets vorräthig bei Victor Lietzau in Danzig.

## Dr. Pattison's Gichtwatte,

Heil- und Präservativ-Mittel gegen Gicht- und Rheumatismen aller Art, als gegen Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz etc. etc.

Ganze Pakete zu 8 Sgr. Halbe Pakete zu 5 Sgr.  
 Gebrauchs-Anweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein ächt bei Gustav Seiltz, Hundegasse 21.  
 und C. Ziemssen, Langgasse 55.

### Das größte Lager

in Visitenkarten-Albums und Rahmen  
 billig bei J. L. Preuss, Portchaisengasse 3 billig  
 erhielt wieder Sendung der neuesten und schönsten  
 Muster und werden die Visitenkartenbilder  
 sofort gratis eingefest, wie die Einrahmungen aller  
 Bilder billig und sauber ausgeführt.



Robert Süsmilch's berühmte  
 Ricinusoelpomade 5 Sgr. und  
 Toilettenseife à St. 2 1/2 u. 5 Sgr.,  
 anerkannt vorzüglichste Mittel zur Conservirung  
 der Haare und der Haut, empfiehlt

W. F. Burau,  
 Langgasse Nr. 39.



### Naturgetreue Ansichten vom Kriegsschauplatz in Schleswig-Holstein.

Eine Sammlung stereoskopischer Bilder, enthaltend die schönsten Ansichten aus allen Welttheilen, unter welchen sich auch eine Anzahl der unter dem hohen Schutz Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen durch den französischen Photographen Junod aufgenommenen Bilder aus dem Kriege in Schleswig-Holstein befinden, und die sich insbesondere durch Schärfe und Accurateffe auszeichnen, wird allabendlich ausgegeben und dem verehrten Publikum bei den herannahenden Winter-Abenden zur Unterhaltung bestens empfohlen. Auch wird auf das interessante Bild „Der Juden-Kirchhof in Prag“ besonders aufmerksam gemacht. Das Honorar beträgt ohne Ansichten vom Kriegsschauplatz für 50 Bilder nach beliebiger Auswahl nebst Apparat pro Abend 7 1/2 Sgr., mit den Ansichten vom Kriegsschauplatz pro Abend 10 Sgr. Holzmarkt Nr. 14, 2 Tr. hoch.

## Gefangbücher, Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Gratulationskarten und dergl.

Geschenke empfiehlt in größter Auswahl  
 J. L. Preuss, Portchaisengasse 3.  
 NB. Reparaturen, Garnituren wie  
 Bücher-Einbände schnell und billig.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

**Keine grauen Haare mehr!**

**Melanogène**

von Diouquemare aus in Rouen  
 Fabril in Rouen, rue St-Nicolas, 30.

Um augenblicklich Haar und Bart in  
 allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut  
 zu färben. — Dieses Farbmittel ist das  
 Beste aller bisher da gewesenen.

En-gros-Niederlage bei  
 Fr. Wolf und Sohn Hoflief. in Carlsruhe.

### Die Dentler'sche Leihbibliothek,

3. Damm Nr. 13.,  
 fortdauernd mit den neuesten und besten Werken versehen,  
 erlaubt sich ein geehrt. Publikum, zum geneigten  
 Abonnement ganz ergebenst einzuladen.

Noch sind zu haben

**Dombau-Loose à 1 Thlr.**

Haupt-Gewinn 100,000 Thlr. etc.  
 bei Edwin Groening.

## Friedr.-Wilh.-Schützenhaus.

Sonnabend, 5. November c.:  
 Fünftes Auftreten des berühmten Amerikaners

**Harry Walker,**  
 wie der rühmlichst bekannten Artisten  
**Mr. Neumann und**  
**Herrn Berger,**

unter Mitwirkung des Herrn Kapellmeister Winter  
 mit seiner Kapelle.

Logenbillette à 7 1/2 Sgr., 3 Stück 15 Sgr.,  
 für den Saal à 5 Sgr., 3 Stück 10 Sgr., 12 Stück  
 1 Thlr. für die ganze Saison, mit Ausnahme der  
 Sonntage, gültig, sind in der Conditorei des Herrn  
**à Porta** wie Abends an der Kasse zu haben.  
 Anfang 6 1/2 Uhr.

## Atteste.

„In Folge eines Schlagflußanfalles war meine rechte Hand stark aufgeschwollen, deren Finger gelähmt und ohne Gefühl. Die dagegen angewandten Mittel blieben fruchtlos und schon hatte ich jede Hoffnung auf Heilung aufgegeben, als ich bewogen wurde, den Blumengeist des Herrn F. A. Wald, Hausvogteiplatz 7 in Berlin zu versuchen, und bezog ich nun einige Flaschen durch die Niederlage des Herrn W. v. d. Heyden in Stralsund.

Seit, nach längerem Gebrauch, finde ich zu meiner unaussprechlichen Freude, daß nicht nur die Geschwulst ganz verschwunden ist, sondern daß ich auch die Finger wieder bewegen kann und Leben darin empfinde, daher meiner völligen Genesung entgegengehe.

Indem ich dieses hierdurch attestire, habe ich nicht verfehlen wollen, allen ähnlich Leidenden dieses herrliche Mittel bestens zu empfehlen.

Lassau, R.-B. Stralsund, 16. Septbr. 1864.

D. Holz, Rentier.  
 In Danzig bei J. L. Preuss  
 und Alb. Neumann.

## Bei L. G. Homann in Danzig,

Kunst- und Buchhandlung, Zopengasse 19, ging  
 in neuester Auflage ein und ist zu haben:

Um ein stärkeres Gedächtniß zu erhalten und Alles,  
 was man hört und liest leichter behalten zu können:

## Die Kunst, ein vorzügliches Gedächtniß

zu erhalten, auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. Zum Besten aller Stände u. aller Lebensalter, herausgegeben vom Dr. C. Gartenbach. Preis 10 Sgr.  
 Die Gedächtnißkunst verlangt das Verstehen und fördert das Verständniß, wozu dieses mit vielem Beifall aufgenommene Buch die nöthige Anweisung enthält und daher zur Anschaffung mit Recht zu empfehlen ist.

Ueber die vorzüglichen Eigenschaften des:

## ROBLAFECTEUR

approbirt in Frankreich, Oesterreich, Rußland, Belgien, verweisen wir des Weiteren auf die bei allen Depositaren vorräthige Brochüre über die vegetabilische Heilmethode des Dr. Boyveau-Laffecteur.

Der Rob Laffecteur, dessen Wirksamkeit seit fast einem Jahrhundert anerkannt ist, ist ein blutreinigendes vegetabilischer Syrup, leicht verdaulich und von angenehmem Geschmack. — Dieser Rob wird von den Aerzten aller Länder empfohlen zur Heilung der Hautkrankheiten sowie im Allgemeinen der, aus verdorbenen Säften und dem Blute entspringenden Leiden. Den Syrup aus Sarsaparille und Seifenkraut etc. weit überlegen, erweist der Rob den Leberthran und das Jod-Kalium.

Der Rob Laffecteur — nur dann autorisirt und als ächt garantirt, wenn er die Unterschrift Giraudean de St. Gervais trägt, — ist namentlich ersprießlich um neue und veraltete ansteckende Krankheiten, ohne Anwendung mercurieller Substanzen gründlich und rasch zu heilen.

Zu finden: Berlin bei Grunzig u. Co.  
 Königsberg bei F. B. Döster.

General-Depôt in Paris, 12 rue Richer.  
 Vor Fälschung wird gewarnt. Jedesmal den Streifen verlangen, welcher den Stöpsel bedeckt und die Unterschrift: „Giraudean de St. Gervais“ trägt.

Adalbert Siegel  
 in Danzig, Altstadt, Graben 14, am Dominikanerplatz,  
 empfiehlt sich bei vorkommenden Festlichkeiten zur  
 Annahme jeder Musik-Aufführung.